



B E R I C H T
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2018
der



Samtgemeinde Tarmstedt

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.5 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	5
5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung	5
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	6
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	6
5.2.2 Ordentliche Erträge	7
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	12
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	14
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	29
5.6 Feststellungen zum Anhang	29
6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018	30
6.1 Allgemeines	30

6.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018	30
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	31
6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	31
6.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	32
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	33

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Tarmstedt
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau (Förderbank)
KGS	Kooperative Gesamtschule Tarmstedt
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SG	Samtgemeinde Tarmstedt
SGA	Samtgemeindeausschuss
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Tarmstedt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2018 am 09.10.2023 bestätigt.

Die Leiterin des Kämmereiamtes der Samtgemeinde Tarmstedt zeigte am 09.10.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Juli und August 2024 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.361.117,58 € ab.
- Die derzeitige Ertragslage der Samtgemeinde ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Für das gute Jahresergebnis sind insbesondere Mehrerträge beim Schullastenausgleich, bei den Kreiszugehörigkeiten für den Hort Wilstedt, Erstattungen für Asylaufwendungen und bei den Schlüsselzuweisungen und die Aufwendungen verantwortlich, welche insgesamt erheblich unter den geplanten Ansätzen liegen.
- Durch die gute Ertragslage und die Möglichkeit, entsprechende Abschreibungen zu erwirtschaften, konnte ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Zum anderen sind im Bereich der Investitionstätigkeit Maßnahmen (noch) nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt worden, so dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weit hinter den Ansätzen zurückgeblieben sind.
- Die Vermögenslage ist als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2018 Geldschulden in Höhe von 2.383.113,63 €.
- Nach dem guten Jahresergebnis 2018 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Der bisherige Verlauf der Haushaltswirtschaft verläuft zufriedenstellend.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 1.361.117,58 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von - 74.300 € konnte somit um + 1.435.417,58 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt ist ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.825.531,42 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt worden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 172.189,05 €. Aufgrund der planmäßigen Kredittilgungen, denen keine Kreditaufnahmen gegenüberstehen, beläuft sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** im Berichtsjahr auf - 120.894,42 T€; der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich auf 2.383.113,63 € per 31.12.2018 verringert. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2017 um + 1.553.775,77 € auf 3.946.991,27 € erhöht.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Tarmstedt entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Tarmstedt.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Rahmen der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG wurde die Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Jahr 2018 geprüft. Es haben sich daraus keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen würden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Samtgemeinde Tarmstedt und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 26.09.2023.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Tarmstedt erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2010 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für die Mitarbeiter/innen erfolgt unter Verwendung des Programms Sage Personalwirtschaft der Sage HR Solutions AG, Leipzig.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungssstoff ist klar und übersichtlich nach Anordnungsnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisungen für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Tarmstedt datieren vom 15.11.2018 und basieren auf der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 02.11.2023 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Tarmstedt im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend; im Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1.455.500 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Tarmstedt gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 13.03.2018 vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen.

Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 28. März 2018 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/120 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.04.2018 im Amtsblatt. Der Haushaltsplan lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in 5 Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.455.500 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung. Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wurden fünf Teilhaushalte gebildet.

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Tarmstedt enthält für die Teilhaushalte jeweils einen Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Innerhalb eines Teilhaushalts werden die Personal- und Abschreibungsaufwendungen sowie die Personalauszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus werden in der Regel auf Produktebene (oder mehrerer definierter Produkte) die Aufwendungen sowie die Auszahlungen zu Budgets erklärt.

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist den jeweils im Anschluss an die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte aufgeführten Budgetvermerken im Haushaltsplan 2018 zu entnehmen.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen und nach § 10 KomHKVO getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr dargestellt und analysiert.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.361 T€ ab. Es liegt damit um + 1.435 T€ über dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplanansatz, das Vorjahresergebnis konnte um + 150 T€ verbessert werden.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von + 1.357.227,89 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis stehen gebuchten außerordentlichen Erträgen über + 4.039,68 € außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 149,99 € gegenüber, sodass ein Überschuss in Höhe von 3.889,69 € erzielt wurde.

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. zum	
					Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.050	6.834	7.022	217	28
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	656	656	654	0	2
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.573	1.519	1.581	54	-8
6.	+ privatrechtliche Entgelte	60	24	53	36	7
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406	294	491	112	-85
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	2	1	0	0
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	434	73	197	361	238
12.	= Summe ordentliche Erträge	10.180	9.400	9.999	780	181
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	3.182	3.171	2.977	11	205
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.051	2.729	2.233	-678	-182
16.	+ Abschreibungen	1.205	1.335	1.245	-129	-40
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	37	9	-1	27
18.	+ Transferaufwendungen	1.662	1.635	1.766	27	-104
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	687	569	562	119	126
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	8.823	9.475	8.791	-651	32
21. 12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))		1.357	-74	1.209	1.432	149
22.	außerordentliche Erträge	4	0	3	4	1
23.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
24. 22.-23. außerordentliches Ergebnis		4	0	3	4	1
25. 21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))		1.361	-74	1.211	1.435	150

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 10.180 T€ konnte sowohl zum Ansatz im Haushaltsplan (+ 780 T€) als auch zum Vorjahresniveau (+ 181 T€) gesteigert werden.

Zuwendungen und allg. Umlagen (Zeile 2) 7.050 T€ (+ 217 T€ z. Plan, + 28 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (3.063 T€; +117 T€ z. Plan, - 105 T€ z. Vj.),
- die Samtgemeindeumlage (2.375 T€; + 270 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen des Landkreises zu dem Schulbereich (1.057 T€; + 37 T€ z. Plan, - 55 T€ z. Vj.), davon entfallen Zuweisungen in Höhe von 664 T€ auf den gymnasialen Teil und 393 T€ auf die Haupt- und Realschule der KGS Tarmstedt,
- die Zuweisungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (109 T€; + 15 T€ z. Plan, + 106 T€ z. Vj.) sowie
- die Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (212 T€; + 4 T€ z. Vj.).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Z. 3) 656 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgehen.

Im Berichtsjahr wurden 465 T€ aus dem Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie 191 T€ aus dem Sonderposten für Beiträge ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 1.573 T€ (+ 54 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (1.313 T€; - 6 T€ z. Plan, - 50 T€ z. Vj.), dem Hortangebot in Tarmstedt und Wilstedt (65 T€; + 10 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.), dem Meldewesen (67 T€; + 7 T€ z. Plan, + 6 T€ z. Vj.), den Freibädern (92 T€; + 38 T€ z. Plan, + 47 T€ z. Vj.) sowie Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze (6 T€; - 2 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.) erfasst.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 60 T€ (+ 36 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden die Miet- und Pachteinahmen (11 T€; + 0 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.) der Campingplätze in Hepstedt und Wilstedt sowie der Räumlichkeiten der Polizei, Erträge aus dem Verkauf des Mittagessens im Hort in Wilstedt (7 T€) sowie Erstattungen im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen (6 T€) ausgewiesen.

Des Weiteren wurden nicht geplante Erträge aus der Erstattung von verauslagten Kosten im Zusammenhang mit einem Brandeinsatz (13 T€), Schadenersatzleistungen von Versicherungen (insgesamt 6 T€) und aus dem Verkauf von Schultimern (2 T€) vereinnahmt.

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) 406 T€ (+ 112 T€ z. Plan, - 85 T€ z. Vj.)

Die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale der Gemeinde Tarmstedt im Haushaltsjahr 2018 beträgt 73 T€, die der Ausstellungs-GmbH (14 T€). Zudem wurden Lohnerstattungen von Krankenversicherungen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverboten (24 T€; + 24 T€ z. Plan, + 20 T€ z. Vj.) vereinnahmt.

Die Reduzierung der Erträge zum Vorjahr ist auf geringere Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 288 T€ (+ 84 T€ z. Plan, - 77 T€ z. Vj.) sowie den im Vorjahr vereinnahmten Erstattungen für die Durchführung der Landtags- bzw. Bundestagswahl in Höhe von 23 T€, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Erträge gegenüber, zurück zu führen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.)

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der Versorgungsrücklage (1.377,50 €) sowie der Dividende der Zevener Volksbank eG (5,65 €).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 434 T€ (+ 361 T€ z. Plan, + 238 T€ z. Vj.)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 396 T€ (+ 357 T€ z. Plan, + 239 T€ z. Vj.) gebucht, davon 345 T€ aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen einschließlich der darauf entfallende Beihilferückstellungen nachdem zwei Versorgungsempfänger im Berichtsjahr verstorben sind, 48 T€ aus der Auflösung der im Haushaltsjahr 2016 gebildeten Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung der Fenster bei der KGS sowie die im Haushaltsjahr 2017 gebildete Rückstellung für den Deckenanstrich im Forum der KGS.

Darüber hinaus werden Säumniszuschläge (13 T€; - 2 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.), Vollstreckungsgebühren (17 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (7 T€; + 6 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (insgesamt 8.823 T€) konnten zum Planansatz um - 651 T€ reduziert werden, haben sich aber zum Ausweis des Vorjahres um + 32 T€ erhöht.

Personalaufwendungen (Zeile 13)

3.182 T€ (+ 11 T€ z. Plan, + 205 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 36,1 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Konto	2018	Plan	2017	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Beamte	186	185	215	1	0,6	- 29	- 13,3
Arbeitnehmer	2.125	2.124	2.023	1	0,0	102	5,0
Dienstaufwendungen	2.311	2.309	2.238	2	0,1	73	3,3
Beamte	178	182	172	- 3	- 1,7	7	4,0
Arbeitnehmer	138	142	132	- 4	- 2,9	6	4,9
Beiträge zur Versorgungskasse	316	324	303	- 7	- 2,2	13	4,4
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	417	419	397	- 2	- 0,4	20	5,1
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	45	43	41	2	4,7	4	11,0
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	93	77	-1	16		93	
Aufwendungen für aktives Personal	3.182	3.171	2.977	11	0,3	205	6,9
Aufw. f. akt. Personal vor Rückst.zuführungen	3.089	3.094	2.978	- 5	- 0,2	111	3,7

Ohne die nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen haben sich die Aufwendungen für aktives Personal in Summe um + 111 T€ oder + 3,7 % zum Vorjahresausweis erhöht.

Die Dienstaufwendungen übersteigen das Vorjahresniveau um + 73 T€. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Anhebung der tariflichen Bezüge um + 3,19 %. Durch den Dienstherrenwechsel eines Beamten im Haushaltsjahr 2017 und die nicht sofortige Wiederbesetzung liegen die Dienstaufwendungen für Beamte trotz der Anhebung der Bezüge unter dem Vorjahreswert.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)

2.051 T€ (- 678 T€ z. Plan, - 182 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.051 T€ konnten zum Haushaltsplanansatz um - 678 T€ und zum Vorjahresausweis um - 182 T€ zurückgeführt werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die Produkte:

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
21800	Kooperative Gesamtschule	486	632	437	- 146	48
538xx	Abwasserbeseitigung	394	474	308	- 80	85
21100+10	Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt	293	503	292	- 211	0
31551	Soz. Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	288	340	372	- 52	- 84
12600	Brandschutz	175	172	183	3	- 8
424xx	Freibäder Hepstedt, Kirchtimke, Wilstedt	137	171	214	- 34	- 77
111xx	Verwaltungssteuerung und -service	135	169	241	- 34	- 106
55100+10	Campingplätze Hepstedt u. Wilstedt	31	34	23	- 3	7
35171	Schulsozialarbeit	30	50	42	- 20	- 11
54100	Gemeindeverbindungsstraßen	28	106	57	- 78	- 29
36500+10	Horte Tarmstedt und Wilstedt	18	22	25	- 5	- 8
Andere Produkte (Ist 2018 < 10 T€)		37	57	38	- 20	0
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen ges.		2.051	2.729	2.233	- 678	- 182

Im Vergleich zum Plan konnten insbesondere die Aufwendungen der Schulen (insgesamt - 357 T€), der Abwasserbeseitigung (- 80 T€) sowie der Gemeindeverbindungsstraßen (- 78 T€) deutlich reduziert werden.

Die Reduzierung der Aufwendungen zum Plan der **Kooperativen Gesamtschule** sind Folge von diversen, im Berichtsjahr nicht ausgeführten Unterhaltungsmaßnahmen (- 51 T€ z. Plan). So sind von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 45 T€ für die Sanierung der Schüler-toiletten lediglich 8 T€ angefallen. Zudem waren für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenstände Aufwendungen in Höhe von 71 T€ geplant, denen im Ist lediglich Aufwendungen in Höhe von 13 T€ gegenüberstehen. Der Planansatz für Lehr- und Unterrichtsmittel in Höhe von 76 T€ wurde ebenfalls nicht vollständig in Anspruch genommen (- 28 T€ z. Plan).

Auch die Minderaufwendungen zum Plan bei den **Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt** sind überwiegend Folge von geringeren Unterhaltungsaufwendungen an den Schulgebäuden (insgesamt 160 T€; - 119 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.) sowie geringerer Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (insgesamt: 12 T€; - 63 T€ z. Plan, 0 T€ z. Vj.) und Bewirtschaftungskosten (87 T€, - 7 T€ z. Plan, + 2 T€).

Im Rahmen der **Abwasserbeseitigung** wurden für das Produkt Kläranlage Tarmstedt insgesamt nur 371 T€ (- 75 T€ z. Plan, + 90 T€ z. Vj.) aufgewendet. Insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (- 43 T€) sowie für die Entsorgung von Klärschlamm (- 22 T€) liegen unter dem jeweiligen Planansatz.

Abschreibungen (Zeile 16)

1.205 T€ (- 129 T€ z. Plan, - 40 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 10.345,94 € (+ 5 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) erfolgt.

Die verbleibenden Abschreibungen bilden den Werteverzehr des immateriellen und des Sachanlagevermögens ab.

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten						
Zeile	Bezeichnung		2018	Plan	2017	Abw. in T€ zum
						Plan Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	1.195	1.330	1.233	- 135 - 38
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenausschlag)	T€	656	656	654	0 2
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	54,9	49,3	53,1	5,5 %-Pkte. 1,8 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	539	674	579	- 134 - 39
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	6,1	7,1	6,6	- 1,0 %-Pkte. - 0,5 %-Pkte.

Der Rückgang des Abschreibungsaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sammelkonten zurückzuführen (- 37 T€ z. Vj.). Bedingt durch die Änderung mit Inkrafttreten der KomHKVO werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 unmittelbar als Aufwand gebucht.

Der Saldo der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beträgt 674 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen - Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen - und den Auflösungserträgen aus Sonderposten - Zeile 3 ohne die Auflösungserträge des Sonderposten Gebührenausschlag) beträgt 539 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 36 T€ (- 1 T€ z. Plan, + 27 T€ z. Vj.)

Die Zinsaufwendungen für den Schuldendienst an Kreditinstitute belaufen sich auf 35.826,29 € (- 0 T€ z. Plan, + 27 T€ z. Vj.). Die Abweichung zum Vorjahr ist Folge der erstmalig ganzjährig anfallende Zinsaufwendungen für den im November 2017 aufgenommenen Kredit bei der Nord LB.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 1.662 T€ (+ 27 T€ z. Plan, - 104 T€ z. Vj.)

Aufgrund einer gestiegenen Bemessungsgrundlage bei einem im Vorjahresvergleich geringeren Kreisumlagehebesatz (2018: 48,00 %, 2017: 49,00 %) lagen die Kreisumlagezahlungen mit 1.323 T€ um + 51 T€ über Plan und um - 73 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Die anteiligen Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden belaufen sich - wie veranschlagt - auf 51 T€ (- 47 T€ z. Vj.).

Im Berichtsjahr wurden die Verbandsumlagezahlung an die Volkshochschule Zeven (27 T€) sowie ein Zuschuss zu den Personalkosten an den Mensaverein „Kombüse e. V.“ (93 T€; - 9 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.) geleistet.

Die mit 75 T€ im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für einen Zuschuss an den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs wurden im Berichtsjahr nur in Höhe von 59 T€ (+ 4 T€ z. Vj.) in Anspruch genommen. Dagegen liegt der Zuschuss an die EVB Elbe-Weser GmbH in Höhe von 30 T€ als Ausgleichzahlung für die Buslinie 831 mit 9 T€ über dem Planansatz.

Die Aufwendungen im Rahmen der Entschuldungsumlage an das Land betragen 19 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 687 T€ (+ 119 T€ z. Plan, + 126 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um + 119 T€ und das Vorjahresniveau um + 126 T€. Die Aufwendungen haben sich wie folgt nach Kostenarten zu den Vergleichswerten entwickelt:

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon, etc.)	152	174	177	- 22	- 26
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Abwasserabgabe	148	152	152	- 5	- 4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	107	97	- 7	3
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	82	87	81	- 5	1
Geschäftsaufwendungen (Sachverständigen-, Gerichtskosten u.ä.)	22	14	23	8	- 1
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	36	35	31	0	4
Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen	539	569	562	- 30	- 23
Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten Gebührenaussgleich	148			148	148
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	687	569	562	119	126

Die Mehraufwendungen zu den Vergleichswerten resultieren aus der aufwandswirksamen Zuführung der Gebührenüberdeckung der kostenrechnenden Einheit „Kläranlage“ in den Sonderposten Gebührenaussgleich (148 T€). Die zu den Vergleichswerten vergleichbaren Kostenarten konnten in Summe mit 539 T€ um - 30 T€ z. Plan und um - 23 T€ z. Vj. zurückgeführt werden.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge (Verkaufserlös über Buchwert bzw. Restbuchwert) / Aufwendungen (Verkaufserlös unter Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Im außerordentlichen Bereich stehen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 4.039,68 € Aufwendungen in Höhe von 149,99 gegenüber, sodass im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 3.889,69 € ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahres 2018 erfolgte die buchhalterische Korrektur als außergewöhnlicher Ertrag von im Vorjahr bei drei passivierten Sonderposten aufgrund einer fehlerhaften Hinterlegung nicht ermittelten Auflösungserträgen (3.849,12 €). Weitere Erträge über 190,56 € resultieren aus der thesaurierten Gewinnausschüttung des freiwilligen Klärschlammfond.

Als außerordentliche Aufwendung wurde die Korrektur einer Abschreibung des Vermögensgegenstandes „Parkplatz beim Rathaus“ erfasst.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Im Folgenden werden in Anlehnung an das verbindliche Muster 12 des MI die Zahlungsströme der Finanzrechnung für das Rechnungsergebnis 2018, die Ansätze des Haushaltsplans sowie das Ergebnis des Vorjahres abgebildet. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr						
Zeile		2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.160	6.834	6.885	326	275
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.576	1.519	1.745	58	- 168
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	46	24	57	21	- 11
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	541	298	330	243	211
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59	61	65	- 2	- 5
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.382	8.736	9.081	646	301
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	3.090	3.094	2.980	- 4	110
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.217	3.109	2.208	- 892	9
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36	37	14	- 1	22
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	1.642	1.635	1.750	7	- 108
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	572	595	575	- 22	- 3
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.557	8.470	7.527	- 913	30
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.826	266	1.555	1.559	271
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	216	530	150	- 314	66
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	67	54	85	13	- 19
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	0	0	6	0	- 6
22.	+ Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	282	583	241	- 301	41
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
26.	+ Baumaßnahmen	236	1.646	2.076	- 1.410	- 1.840
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	172	545	341	- 373	- 169
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6	6	6	0	0
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	41	162	341	- 121	- 300
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	455	2.358	2.764	- 1.904	- 2.309
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 172	- 1.775	- 2.522	1.603	2.350
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.653	- 1.509	- 968	3.162	2.621
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	0	0	2.063	0	- 2.063
35.	Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	121	122	130	- 1	- 9
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 121	- 122	1.933	1	- 2.054
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	1.532	- 1.630	965	3.163	567
38.	haushaltsunwirksame Einz. (u. a. Liquiditätskredite)	6.029	0	6.070		- 41
39.	haushaltsunwirksame Ausz. (u. a. Liquiditätskredite)	6.008	0	6.146		- 139
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	21	0	- 76		98
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.393		1.504		889
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	3.947		2.393		1.554

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum 31.12.2017 um + 1.554 T€ auf 3.947 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.946.991,27 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Mit der freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2018 auf 1.826 T€ und liegt damit um + 1.559 T€ über dem Plan und um + 271 T€ über dem Vorjahresausweis) konnte der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 172 T€ vollständig finanziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 und 9 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 11 bis 16 bei den

Auszahlungen wird auf die Kommentierung der Abweichungen zu den korrespondierenden Zeilen der Ergebnisrechnung unter dem Berichtspunkt 5.2.3 dieses Berichtes verwiesen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen (455 T€; - 1.904 T€ z. Plan) die Einzahlungen (282 T€; - 301 T€ z. Plan) des Haushaltsjahres 2018 um 172 T€ (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit).

Die geringeren **Einzahlungen** zum Plan sind auf im Berichtsjahr nicht vereinnahmte Zuweisungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Oberstufe (Plan: 438 T€) und der Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr (Plan: 30 T€) zurückzuführen. Dagegen waren die im Haushaltsjahr 2018 zugeflossene Zuweisungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu der Einrichtung eines Hortes in Wilstedt (120 T€) sowie des Landes zu der Fenstersanierung der Grundschule Tarmstedt (37 T€) nicht im Haushaltsplan 2018 hinterlegt.

Die Unterschreitung der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ist vor allem auf folgende Investitionsvorhaben zurückzuführen:

- **Zeile 26 Baumaßnahmen:** Im Haushaltsjahr 2018 sind im Zusammenhang mit der Optimierung der Kläranlage 170 T€ (Planansatz: 430 T€) sowie den Anbau an das Rathaus und die Fenstersanierung 16 T€ (Planansatz: 30 T€) abgeflossen. Den veranschlagten Mitteln für die Erweiterung der Oberstufe (Planansatz: 400 T€), die Erneuerung der Druckrohrleitung Kirchtimke-Westertimke (Planansatz: 250 T€), die Asphaltierung des Grünschnittsammelplatzes (150 T€), die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes in Vorwerk (Planansatz: 102 T€), die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage Osterimke (Planansatz: 80 T€), den Neubau einer Lagerhalle beim Klärwerk (56 T€), den Bau einer Außensportanlage bei der Grundschule Wilstedt (Planansatz: 42 T€) sowie die Erweiterung der Mensa in der KGS (Planansatz 35 T€) stehen im Berichtsjahr keine Auszahlungen gegenüber.
- **Zeile 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen:** Für den geplanten Fahrstuhl in der Grundschule Tarmstedt (Planansatz: 190 T€), die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr (Plan: 50 T€) sowie für die Anschaffung eines Fahrstuhles in der KGS (Plan: 35 T€) sind im Haushaltsjahr 2018 keine Zahlungen geleistet worden. Für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die KGS sind 4 T€ (Planansatz: 56 T€) und für die Anschaffung von Softwarelizenzen 12 T€ (Planansatz: 25 T€) ausgezahlt worden.
- **Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen:** Von den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen an den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zuge der Umsetzung des Breitbandausbau-Projektes (105 T€) sind im Berichtsjahr ledig 1 T€ für Beratungskosten zur Auszahlung gelangt. Zudem sind die geplanten Zuweisungen an die Gemeinde Wilstedt für die Sanierung des Vereinsheims des Sportvereins (3 T€), an die Gemeinde Hepstedt für die Errichtung einer Flutlichtanlage (7 T€) sowie an die Gemeinde Wilstedt für die Sanierung des Vereinsheims des Schützenvereins (14 T€) im Berichtsjahr nicht abgeflossen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden lediglich Auszahlungen in Höhe der planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite geleistet, sodass ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit über - 121 T€ ausgewiesen wird.

Im Vergleich zur Finanzplanung hat sich der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von + 1.532 T€ um + 3.163 T€ verbessert.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.455,5 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Tarmstedt Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	35.367	88,9	36.126	91,7	- 759	- 2,8
Immaterielles Vermögen	1.769	4,4	1.841	4,7	- 71	- 0,2
Sachvermögen ohne Vorräte	32.338	81,3	33.026	83,8	- 689	- 2,5
Finanzvermögen - Finanzanlagen	1.260	3,2	1.259	3,2	0	0,0
Kurzfristig gebunden	4.396	11,1	3.269	8,3	1.127	2,8
Finanzvermögen - Forderungen	379	1,0	804	2,0	- 425	- 1,1
Liquide Mittel	3.947	9,9	2.393	6,1	1.554	3,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	70	0,2	72	0,2	- 2	0,0
Summe Aktiva	39.763	100,0	39.395	100,0	367	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€		T€		T€	
	%		%		T€	
Langfristig gebundene Passiva	39.101	98,3	38.520	97,8	581	0,6
Basis-Reinvermögen	10.336	26,0	10.336	26,2	0	- 0,2
Rücklagen	5.513	13,9	4.297	10,9	1.216	3,0
Jahresergebnis	1.361	3,4	1.211	3,1	150	0,3
Sonderposten	16.583	41,7	16.979	43,1	- 396	- 1,4
Nettoposition	33.793	85,0	32.823	83,3	970	1,7
langfristige Schulden (davon 2.324 T€ > 5 Jahre)	2.383	6,0	2.508	6,4	- 124	- 0,4
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	2.925	7,4	3.189	8,1	- 264	- 0,7
Langfristig gebundene sonstige Passiva	5.308	13,3	5.696	14,5	- 388	- 1,1
Kurzfristig gebundene Passiva	662	1,7	876	2,2	- 214	- 0,6
kurzfristige Schulden	416	1,0	433	1,1	- 16	- 0,1
kurzfristige Rückstellungen	240	0,6	424	1,1	- 183	- 0,5
passive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	19	0,0	- 14	0,0
Summe Passiva	39.763	100,0	39.395	100,0	367	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 110,6 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 85,0 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 26,0 %.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt						
Bilanzposition		31.12.2018		31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Immaterielles Vermögen	1.769.444,45	4,45	1.840.535,76	4,67	
1.2	Lizenzen	36.167,49	0,09	33.502,84	0,09	
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	1.732.131,05	4,36	1.807.032,92	4,59	
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	1.145,91	0,00	0,00	0,00	
2.	Sachvermögen	32.337.664,68	81,33	33.026.229,72	83,83	
2.1	Unbebaute Grundstücke	20,50	0,00	20,50	0,00	
2.2	Bebaute Grundstücke	16.960.977,66	42,66	17.311.212,78	43,94	
2.3	Infrastrukturvermögen	10.872.625,66	27,34	11.298.122,84	28,68	
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.302.386,41	3,28	1.332.179,54	3,38	
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35.544,94	0,09	32.824,94	0,08	
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	784.001,92	1,97	856.317,65	2,17	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.319,91	1,57	689.442,56	1,75	
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.756.787,68	4,42	1.506.108,91	3,82	
3.	Finanzvermögen	1.638.658,37	4,12	2.063.145,89	5,24	
3.2	Beteiligungen	1.249.092,12	3,14	1.249.086,47	3,17	
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.465,65	0,03	10.275,09	0,03	
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	143.186,59	0,36	436.103,66	1,11	
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	14.167,14	0,04	162.042,97	0,41	
3.8	Privatrechtliche Forderungen	126.463,13	0,32	117.155,46	0,30	
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	95.283,74	0,24	88.482,24	0,22	
4.	Liquide Mittel	3.946.991,27	9,93	2.393.215,50	6,07	
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	70.162,42	0,18	72.310,40	0,18	
		39.762.921,19	100,00	39.395.437,27	100,00	

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

1.769.444,45 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	33.503	14.184	0	0	- 11.519	36.167	3
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	1.807.033	16.946	0	0	- 91.848	1.732.131	- 75
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	0	1.146	0	0	0	1.146	1
1 Immaterielles Vermögen	1.840.536	32.276	0	0	- 103.367	1.769.444	- 71

Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Softwarelizenzen für ein Upgrade des Personalabrechnungsprogramms (10 T€), eine Software für die Datensicherung (2 T€) sowie weitere Windows-Server-Lizenzen für das Rathaus (2 T€) € erworben und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden der Beitrag zur Kreisschulbaukasse (14 T€) sowie ein Zuschuss an die Gemeinde Tarmstedt zu der Herstellung einer Zähleranschluss säule beim Rathaus (3 T€) als **Geleistete Investitionszuschüsse** aktiviert.

Die Zuweisung der Samtgemeinde Tarmstedt an den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die anteiligen Beratungskosten im Rahmen des Breitbandausbaus wurden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition **1.6 sonstiges immaterielles Vermögen** aktiviert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2018 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

32.337.664,68 €

Unter dem **Sachvermögen** werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 81,3 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	21	0	0	0	0	21	0
2.2 Bebaute Grundstücke	17.311.213	917	22.220	0	- 373.371	16.960.978	- 350
2.3 Infrastrukturvermögen	11.298.123	0	60.757	0	- 486.254	10.872.626	- 425
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	1.332.180	0	0	0	- 29.793	1.302.386	- 30
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	32.825	0	2.720	0	0	35.545	3
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	856.318	3.590	0	0	- 75.906	784.002	- 72
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	689.443	64.168	0	0	- 128.291	625.320	- 64
<i>davon Sammelkosten</i>	<i>100.408</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>- 45.594</i>	<i>54.814</i>	<i>- 46</i>
2.9 Anlagen im Bau	1.506.109	368.500	0	- 85.696	- 32.125	1.756.788	251
2 Sachvermögen	33.026.230	437.175	85.696	- 85.696	- 1.125.740	32.337.665	- 689

Der Bestandwert der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** hat sich infolge der Aktivierung von nachträglichen Anschaffungskosten der KGS-Alarmanlage erhöht. Zudem wurden nachträgliche Herstellungskosten im Zusammenhang mit dem Anbau an das Rathaus (17 T€) und im Zuge des Ausbaus der KGS zur Ganztagschule (5 T€) von den Anlagen im Bau umgebucht.

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 4 KomHKVO sind Herstellungswerte auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält. Die Samtgemeinde hat im Haushaltjahr 2018 eine Landeszuweisung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur Sanierung der Fenster in der Grundschule Tarmstedt in Höhe von 37 T€ erhalten und als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen passiviert.

Demzufolge hätten die Kosten der Fenstersanierung als Zuschreibung in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt werden müssen. Diese Kosten wurden jedoch tatsächlich im Aufwandsbereich abgebildet.

Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Herstellungskosten für neun zusätzliche Schmutzwasserhausanschlüsse (insgesamt 41 T€) sowie für die Erneuerung der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik der Kläranlage (19 T€) von der Bilanzposition Anlagen im Bau in das **Infrastrukturvermögen** überführt.

Der Bestandwert der Bilanzpositionen **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018 vermindert.

Nach Erhalt der sechs fertiggestellten Gemälde des Künstlers Hermann Bloch wurden die geleisteten Anzahlungen von der Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in die Bilanzposition **2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Rasentraktor für die Grundschule Wilstedt angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen** aktiviert.

Unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Betriebsvorrichtungen sowie die klassische Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Anschaffungskosten für eine Tragkraftspritze der Feuerwehr Kirchtimke (14 T€), einen Schwimmbeckenreiniger für das Freibad Hepstedt (7 T€), einen Server im Rathaus (6 T€), die Erweiterung der Telefonanlage im Rathaus (6 T€), zwei Stabilisierungssysteme für die Feuerwehren Hepstedt und Wilstedt (6 T€), eine Einbauküche der Grundschule Wilstedt (5 T€), drei hydraulische Schneidegeräte für die Feuerwehren (5 T€), einen Switch der Telefonanlage der Grundschule Tarmstedt (4 T€), einen Reinigungsautomat für die Grundschule Wilstedt (4 T€) und einen Reinluftentstauber für die KGS (3 T€) als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 46 T€ im Berichtsjahr keine Aktivierungen in dieser Bilanzposition gegenüber.

Auszahlungen für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Hepstedt (92 T€) und für künstlerische Arbeiten (610 €) werden zum Stichtag 31.12.2018 als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** bilanziert.

Die bisher in Rechnung gestellten Kosten für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Tarmstedt (1.652 T€), die Kosten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Oberstufengebäudes (11 T€) und dem Anschluss der Ortschaft Ostertimke an die zentrale Kläranlage (1 T€) werden zum Bilanzstichtag als **Anlagen im Bau** ausgewiesen. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese in die entsprechende Position des Sachvermögens umgegliedert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2014 bis 2016 wurden entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

1.638.658,37 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1.249.092,12 €

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Tarmstedt wurden die Anteile am Wasserverband Bremervörde in Höhe von 1.248.920,51 €, die Genossenschaftsanteile an der Zevener Volksbank e. G. in Höhe von 164,96 € und die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Prüfungsergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um die thesaurierte Dividendenausschüttung des Genossenschaftsanteils an der Zevener Volksbank von 5,65 € erhöht.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

10.465,65 €

Unter dieser Position wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen. Der Anteil der Samtgemeinde Tarmstedt hat sich im Berichtsjahr - um die im Vorjahr - nicht erfasste thesaurierte Gewinnausschüttung für das Jahr 2017 (105,04 €) sowie für das Jahr 2018 (85,52 €) erhöht.

Prüfungsergebnis

Der Bestandswert wurde über den Geschäftsbericht und Jahresabschluss zum 31.12.2018 des freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen für das Geschäftsjahr 2018 nachgewiesen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

283.816,86 €

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt				
Bilanzposition	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung T€ %	
Forderungsbestand gesamt	185.726	483.405	- 298	- 61,6
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 3.496	- 7.087	4	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 39.044	- 40.215	1	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	143.187	436.104	- 293	- 67,2
Forderungsbestand gesamt	14.167	162.043	- 148	- 91,3
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	14.167	162.043	- 148	- 91,3
Forderungsbestand gesamt	134.793	125.485	9	7,4
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 8.330	- 8.330	0	
3.8. privatrechtliche Forderungen	126.463	117.155	9	- 7,4
3.6-3.8 Forderungen gesamt	283.817	715.302	- 431	- 60,3

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um - 431 T€ verringert.

Der Bestand an werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** hat im Vergleich zum 31.12.2017 um - 293 T€ abgenommen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen im Bilanzstichtag 31.12.2018 offene Ansprüche gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit noch nicht eingegangenen Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse (22 T€), aus

Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern (24 T€), aus der Verrechnung der Abwasserabgabe (33 T€) sowie aus festgesetzten Kanalgebühren (11 T€) und Kanalbaubeiträgen (25 T€).

Die im Bilanzstichtag 31.12.2018 werthaltigen **Forderungen aus Transferleistungen** resultieren insbesondere aus einem Rückzahlungsanspruch in Höhe von 11.702,72 € auf Basis der Abrechnung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) im Rahmen des Betriebs der Buslinie „N63 Nachtschwärmer“. Zudem bestehen im Bilanzstichtag Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten der Feuerwehrrhäuser (17 T€) sowie gegen den Landkreis aus der Förderung von drei ÖPNV Maßnahmen (41 T€). Demgegenüber stehen Überzahlungen aus geförderten Maßnahmen der Kreisschulbaukasse des Landkreises in Höhe von insgesamt - 55 T€. Eine Aufrechnung der Ansprüche ist in diesem Fall möglich, da eine Gläubiger-/Schuldneridentität und Fristenkongruenz besteht. Das Personenkonten „Landkreis Rotenburg (Wümme)“ weist über die Bilanzpositionen 3.6 und 3.7 saldiert eine Forderung in Höhe von 7 T€ aus.

Der Forderungsbestand der **privatrechtlichen Forderungen** beinhaltet insbesondere eine Forderung gegenüber der Gemeinde Wilstedt im Zusammenhang mit einer Darlehensaufnahme aus der Kreisschulbaukasse für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Wilstedt (33 T€), eine Forderung aus Verbandseinlagen bei der VHS Zeven im Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (24 T€), Umsatzerstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit dem Betrieb der Freibäder (27 T€), Zahlungsansprüche aus Mieten und Nebenkosten (17 T€) sowie aus der Abrechnung eines Feuerwehreinsatzes (13 T€).

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Im Kalenderjahr 2018 wurden insgesamt Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 10.345,94 € gebucht. Die im Bilanzstichtag vorgehaltenen Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf 50.869,67 € (per 31.12.2017: 52.764,96 €).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf zweifelhafte und niedergeschlagene Forderungen vorgenommen. Auf Basis des aktuellen Informationsstandes wurde mit den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Vorsorge für etwaige uneinbringliche Forderungen getroffen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

95.283,74 €

Dieser Wert bildet den Bestand der Versorgungsrücklage der Samtgemeinde bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) ab.

Prüfungsergebnis

Die Versorgungsrücklage wurde über die Mitteilung der NVK nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

3.946.991,27 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Samtgemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Der Bilanzwert der Samtgemeinde Tarmstedt stimmt mit dem Endwert des Tagesabschlusses überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

70.162,42 €

Die Samtgemeinde Tarmstedt weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere die anteiligen Beiträge zu Gebäude- und Sachversicherungen (21 T€) die Beihilfe- und die Versorgungsumlage für das erste Quartal 2019 (18 T€) sowie die Beamtengehälter für Januar 2019 (16 T€) aus.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

PASSIVA							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt							
Bilanzposition		31.12.2018			31.12.2017		
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition		33.793.408,00	84,99		32.823.450,66	83,32
1.1	Basis-Reinvermögen	10.336.154,53		25,99	10.336.154,53		26,24
1.1.1	Reinvermögen	10.336.154,53		25,99	10.336.154,53		26,24
1.2	Rücklagen	5.512.938,85		13,86	4.296.809,60		10,91
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	5.443.415,51		13,69	4.234.818,40		10,75
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	60.955,14		0,15	58.318,20		0,15
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	8.568,20		0,02	3.673,00		0,01
1.3	Jahresergebnis	1.361.117,58		3,42	1.211.234,05		3,07
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.361.117,58		3,42	1.211.234,05		3,07
1.4	Sonderposten	16.583.197,04		41,71	16.979.252,48		43,10
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.939.337,54		30,03	12.347.868,68		31,34
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.454.335,67		11,20	4.600.866,30		11,68
1.4.3	Gebührenaussgleich	148.235,86		0,37	0,00		0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41.287,97		0,10	30.517,50		0,08
2.	Schulden		2.799.601,66	7,04		2.940.208,17	7,46
2.1	Geldschulden	2.383.113,63		5,99	2.507.508,05		6,36
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.383.113,63		5,99	2.507.508,05		6,36
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	319.971,19		0,80	340.028,10		0,86
2.4	Transferverbindlichkeiten	33.145,80		0,08	48.014,04		0,12
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	31.870,25		0,08	23.888,34		0,06
2.4.5	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.275,55		0,00	24.125,70		0,06
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	63.371,04		0,16	44.657,98		0,11
2.5.1	Durchlaufende Posten	50.269,71		0,13	39.307,47		0,10
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00		0,00	5,98		0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	49.602,53		0,12	37.605,83		0,10
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	667,18		0,00	1.695,66		0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.101,33		0,03	5.350,51		0,01
3.	Rückstellungen		3.165.130,11	7,96		3.612.641,13	9,17
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.924.674,57		7,36	3.188.771,45		8,09
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	147.128,07		0,37	135.806,77		0,34
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	54.113,70		0,14	237.992,41		0,60
3.6	R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhält.	0,00		0,00	13.148,00		0,03
3.8	Andere Rückstellungen	39.213,77		0,10	36.922,50		0,09
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		4.781,42	0,01		19.137,31	0,05
			39.762.921,19	100,00		39.395.437,27	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

33.793.408,00 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Tarmstedt, die Nettoposition.

Diese ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt						
Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2017		Veränd.	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%- Punkte
1. Nettoposition	33.793.408,00	85,0	32.823.450,66	83,3	970	1,7
1.1.1. Reinvermögen	10.336.154,53	26,0	10.336.154,53	26,2	0	- 0,2
1.2.1 Rücklage Überschuss ord. Ergebnis	5.443.415,51	13,7	4.234.818,40	10,7	1.209	2,9
1.2.2 Rücklage Überschuss a.o. Ergebnis	60.955,14	0,2	58.318,20	0,1	3	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	8.568,20	0,0	3.673,00	0,0	5	0,0
1.3.2 Jahresergebnis	1.361.117,58	3,4	1.211.234,05	3,1	150	0,3
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw./-zuschüsse	11.939.337,54	30,0	12.347.868,68	31,3	- 409	- 1,3
1.4.2 SoPo aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4.454.335,67	11,2	4.600.866,30	11,7	- 147	- 0,5
1.4.3 Sopo Gebührenausschlag	148.235,86	0,4	0,00	0,0	148	0,4
1.4.5 Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	41.287,97	0,1	30.517,50	0,1	11	0,0
Bilanzsumme	39.762.921,19	100,0	39.395.437,27	100,0	367	0,0

Die Nettoposition hat sich in Summe um + 970 T€ im Vergleich zum 31.12.2017 erhöht. Diese Entwicklung ist Folge des Jahresüberschusses in Höhe von + 1.361 T€ bei verminderten Bestandswerten der Sonderposten (die Auflösungserträge übersteigen die Zugänge in Summe um 396 T€).

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

10.336.154,53 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

5.512.938,85 €

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 Satz 2 und 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2017 in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1: 5.443.415,51 €, + 1.208.597,11 € zum 31.12.2017) und der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in die Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 60.955,14 €, + 2.636,94 € zum 31.12.2017) umgebucht.

Die zweckgebundene Rücklage (Bilanzposition 1.2.4) beinhaltet den Ausweis von zweckgebundenen Spenden für die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Tarmstedt, bei denen im Bilanzstichtag nicht bekannt war, ob die Spenden für laufende oder investive Zwecke verwendet werden.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zu den Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 entsprechen dem Saldo des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017.

Die Werte in der zweckgebundenen Rücklage wurden nachvollzogen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

1.361.117,58 €

Die Samtgemeinde Tarmstedt hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.361.117,58 € abgeschlossen; im Haushaltsplan wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 74.300 € veranschlagt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 1.357.227,89 € aus dem ordentlichen und 3.889,69 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

16.583.197,04 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	12.347.869	60.271	0	0	- 468.802	11.939.338	- 409
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	4.600.866	0	44.064	0	- 190.594	4.454.336	- 147
1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0	148.236	0	0	148.236	148
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	30.518	54.834	0	- 44.064	0	41.288	11
1.4 Sonderposten	16.979.252	115.105	192.299	- 44.064	- 659.396	16.583.197	- 396

Im Berichtsjahr wurde eine Landeszuweisung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur Sanierung der Fenster in der Grundschule Tarmstedt (37 T€), Mittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für den Ausbau des Hortes bei der Grundschule Wilstedt (20 T€) sowie ein Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Fenstersanierung des Rathauses (4 T€) als **Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** passiviert.

Im Jahr 2018 wurden **Schmutzwasserbeiträge** über 44 T€ der Position Beiträge zugeführt.

In der Gebührennachkalkulation des Jahres 2018 wurden Überdeckungen für die Kläranlage Tarmstedt in Höhe von 171.055,76 € und für die Einrichtung Klärteiche von 16.917,88 € festgestellt.

Der Überschuss für die „Klärteiche“ wurde zum anteiligen Ausgleich der in einer Nebenrechnung außerhalb der Bilanz geführten Unterdeckung aus Vorjahren verwendet; die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 23.206,77 € wird in der Nebenrechnung weiter fortgeführt. Der Überschuss für die „Kläranlage“ wurde zunächst zum vollständigen Ausgleich des in einer Nebenrechnung außerhalb der Bilanz geführten Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 22.819,90 verwendet; der verbleibende Betrag in Höhe von 148.235,86 € wurde über eine aufwandswirksame Buchung dem **Sonderposten Gebührenaussgleich** zugeführt.

Insbesondere die noch nicht verwendeten Mittel aus einer Zuwendung für die Erweiterung der Dosierstation der Abwasserreinigungsanlage (33 T€) sowie Kanalbaubeiträge für das Baugebiet „Am Kuhl Acker“ (8 T€) werden zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition 1.4.5 als **Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten wurden über Nebenrechnungen nachgewiesen.

Die am Bilanzstichtag 31.12.2018 bilanzierte Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2)

2.799.601,66 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt				
	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	2.383.113,63	2.507.508,05	- 124	- 5,0
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.383.113,63	2.507.508,05	- 124	- 5,0
davon bei Kreisschulbaukasse	(284.764,74)	(329.195,72)	- 44	- 13,5
davon bei Kreditinstituten	(2.098.348,89)	(2.178.312,33)	- 80	- 3,7
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	319.971,19	340.028,10	- 20	- 5,9
2.4 Transferverbindlichkeiten	33.145,80	48.014,04	- 15	- 31,0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	31.870,25	23.888,34	8	33,4
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	1.275,55	24.125,70	- 23	- 94,7
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	63.371,04	44.657,98	19	41,9
2.5.1 Durchlaufende Posten	50.269,71	39.307,47	11	27,9
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.101,33	5.350,51	8	144,9
2 Schulden gesamt	2.799.601,66	2.940.208,17	- 141	- 4,8
Einwohner Samtgemeinde Tarmstedt per 31.12.	10.786	10.830	- 44	- 0,4
Schulden gesamt je Einwohner	260 €	271 €	- 12 €	- 4,4
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	221 €	232 €	- 11 €	- 4,6

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 haben sich die Schulden im Stichpunkt 31.12.2018 um - 141 T€ oder um - 4,8 % verringert. Im Wesentlichen haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten im Vorjahresvergleich infolge der planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2018 um - 124 T€ vermindert.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Samtgemeindegebiet hat sich im Vergleich zum

Vorjahresbilanzstichtag um - 12 € auf 260 € je Einwohner vermindert; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 11 € auf 221 € je Einwohner zurückgegangen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 2.383.113,63 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 2.383 T€ dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen. Der Schuldenstand per 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um die planmäßige Tilgung in Höhe von - 124.394,42 € verringert.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Der ausgewiesene Darlehensbestand gegenüber der Kreisschulbaukasse (KSBK) ist mit der beim Landkreis geführten Forderung der KSBK betragsmäßig deckungsgleich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzpos.2.3) 319.971,19 €

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus folgenden, im Bilanzstichpunkt noch nicht ausgeglichenen Finanzvorfällen:

- Abrechnungen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über insgesamt 47 T€ (davon 17 T€ Abwasserabgabe für das Jahr 2018, 15 T€ Feuerwehrunfallversicherung und 6 T€ Sachkostenerstattung Kreisfeuerwehrfahrschule),
- Abrechnungen für erbrachte Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Tarmstedt (40 T€),
- eine Rechnung für geleistete Abwasserkanalarbeiten (Reinigung und -inspektion) über 29 T€,
- Wärmelieferleistungen eines Biogasanlagenbetreibers im IV. Quartal 2018 (19 T€),
- zwei Rechnungen eines Architekturbüros im Zusammenhang mit der Erweiterung der KGS sowie dem Anbau an das Rathaus (14 T€),
- der Abrechnung des Wasserverbandes (9 T€) und
- Abrechnungen der EWE der einzelnen Stromabnahmestellen (saldiert 8 T€),

Darüber hinaus sind in dem bilanziellen Ausweis 51 T€ Sicherheitseinbehalte nach der Durchführung von Baumaßnahmen enthalten.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 33.145,80 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 31.870,25 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet einen Anspruch der Volkshochschule Zeven aus der Verbandsumlage 2018 in Höhe von 26.989 € sowie eine Ausgleichzahlung im Rahmen des ÖPNV zu dem Betrieb der Linie N63 an die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) über 4.881,25 €.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 1.275,55 €

Die passivierten Verbindlichkeiten resultieren aus der verbindlich zugesagten Zuweisung der Samtgemeinde an den Wasserverband Bremervörde im Zuge der Installation eines Hydranten (1.275,55 €).

Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 63.371,04 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 50.269,71 €

Hier werden insbesondere die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2018 über 49.602,53 € sowie durchlaufende Posten über 667,18 € ausgewiesen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 13.101,33 €

Der bilanzierte Wert resultiert aus den Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditrische Debitoren).

Prüfungsergebnis

Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet. Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 3.165.130,11 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen der Samtgemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Tarmstedt							
	31.12.2017 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2018 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	3.188.771,45	0,00	- 345.311,06	81.214,18	2.924.674,57	- 264	- 8,3
davon Pensionsrückstellungen	2.775.258,00		- 305.076,00	68.598,00	2.538.780,00	- 236	- 8,5
davon Beihilferückstellungen	413.513,45		- 40.235,06	12.616,18	385.894,57	- 28	- 6,7
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	135.806,77	- 79.622,23	0,00	90.943,53	147.128,07	11	8,3
davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	84.053,45	- 78.172,10		90.943,53	96.824,88	13	15,2
davon für geleistete Überstunden	51.753,32	- 1.450,13			50.303,19	- 1	- 2,8
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	237.992,41	- 134.443,08	- 50.193,13	757,50	54.113,70	- 184	- 77,3
davon Sanierung Fenster Oberstufe KGS	46.022,16	- 829,03	- 45.193,13		0,00	- 46	
davon Sanierung Schülertoiletten EG GS Tarmstedt	100.000,00	- 100.757,50		757,50	0,00	- 100	
davon Deckenanstrich im Forum der KGS	5.000,00		- 5.000,00		0,00	- 5	
davon Erneuerung Rohrleitungssystem	75.000,00	- 20.886,30			54.113,70	- 21	
davon Einbau behindertengerechte Toilette	11.970,25	- 11.970,25			0,00	- 12	
3.7 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	13.148,00	- 13.148,00	0,00	0,00	0,00	- 13	- 100,0
3.8 Andere Rückstellungen	36.922,50	- 5.012,20	- 2.487,80	9.791,27	39.213,77	2	6,2
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	7.500,00	- 5.012,20	- 2.487,80		0,00	- 8	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	7.500,00				7.500,00	0	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	7.100,00				7.100,00	0	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	7.500,00				7.500,00	0	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	7.322,50				7.322,50	0	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	0,00			9.791,27	9.791,27	10	
3 Rückstellungen gesamt	3.612.641,13	- 232.225,51	- 397.991,99	182.706,48	3.165.130,11	- 448	- 12,4

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 2.924.674,57 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Tarmstedt hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2 % (Vj.: 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückst. für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 147.128,07 €

Für die Verpflichtungen für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKVO zu bilden, da die Mitarbeiter Leistungen erbracht haben, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Vom Hauptamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2018 im Stichpunkt 31.12.2018 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 490 Tagen (zum Vergleich 424 Tage per 31.12.2017) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 1.834 (1.924 Stunden per 31.12.2017). Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug

auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung der festgelegten Stichprobe haben sich bei den ausgewählten Mitarbeitern keine abweichenden Ergebnisse im Hinblick auf Erfassung (Anzahl Überstunden / Resturlaubstage) und Bewertung (Basisdaten waren hier die Personalaufwendungen inkl. AG-Anteilen zu den Sozialversicherungen etc.) ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 54.113,70 €

Unter dieser Rückstellungsart wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht, abgebildet. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach wertmäßig beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 Nr. 4 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Prüfungsfeststellung 2

§ 45 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO normiert, dass Rückstellungen in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung **vorraussichtlich benötigt wird**. Darüber hinaus wird in § 45 Abs. 4 KomHKVO für Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung spezifiziert, dass diese nur zulässig sind, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Von der im Haushaltsjahr 2016 gebildeten Rückstellung für die Sanierung der Fenster in der KGS Tarmstedt über 205.000 € wurden 159.806,87 € tatsächlich in Anspruch genommen.

Es wird festgestellt, dass die Rückstellungsbildung nicht in Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sorgsam abgeleitet wurde.

Als Folge davon ist der Ausweis des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres der Rückstellungsbildung 2016 um ca. 45 T€ zu gering erfolgt, der Ergebnisausweis des Haushaltsjahres 2018 ist um den gleichen Betrag überzeichnet.

Im Stichtag 31.12.2018 wird für die Erneuerung des Rohrleitungssystems im Freibad Hepstedt noch eine Rückstellung in Höhe von 54.113,70 € (Bildung 2017 in Höhe von 75 T€) vorgehalten.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 39.213,77 €

Nach Eingang der Rechnung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde die gebildete Rückstellung aufgelöst. Nach Rechnungsausgleich über eine buchhalterische Inanspruchnahme aus der Rückstellung (5.012,20 €) wurde der verbleibende Betrag in Höhe von 2.487,80 € ertragswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 eine Rückstellung in Höhe von 9.791,27 € aufwandswirksam zugeführt.

Entsprechend bildet der Bestandswert dieser Bilanzposition die voraussichtlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ab.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 45 Absatz 2 KomHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

4.781,42 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Samtgemeinde weist unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Haushaltsjahr 2018 zahlungswirksam zugeflossene Zahlungen aus, die erst mit Leistungserbringung im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam vereinnahmt werden, insbesondere

- Finanzhilfen der niedersächsischen Landesschulbehörde zu dem Betrieb der Kindertagesstätte (2.174,04 €),
- Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten (1.321,00 €),
- Kindergarten- und Hortgebühren (insgesamt: 472,47 €),
- Miete und Nebenkosten der Räumlichkeiten der Polizei für Januar 2019 (472,00 €) sowie
- Kanalbenutzungsgebühren (289,91 €).

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Als Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre werden über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beiträge in Höhe von 73.180,49 € unter der Bilanz aufgeführt.

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,

- Forderungsübersicht sowie
 - Rückstellungsübersicht
- sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Absatz 3 NKomVG hat das RPA im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVerG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die SG Tarmstedt den Abschluss 2018 nicht fristgelegt vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im Oktober 2019 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	4	154.970,87 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	4	154.970,87 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB (Hochbau)	1	59.503,00 €
VOL	2	67.724,65 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	1	27.743,22 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden vier Vergabeverfahren (Jahr 2017: vier Verfahren) gemäß obiger Regelung dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt.

Allen angezeigten Aufträgen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 155 T€ (Jahr 2017: ca. 257 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen hinsichtlich der zuvor erforderlichen Vergabeverfahren geprüft:

1. Grundschule Tarmstedt, Sanierung der WC-Anlagen, Fliesenarbeiten

(Auftragswert: 34.284,69 €; Abrechnungssumme: 32.454,50 €)

2. Entsorgung Klärschlamm 1

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 24.979,50 €)

3. Entsorgung Klärschlamm 2

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 20.800,00 €)

Prüfungsfeststellung 3

Das Vergabeverfahren zu der Maßnahme **Nummer 1** entspricht nicht dem öffentlichen Vergaberecht, da mehrere Formvorschriften, insbesondere das Fehlen der erforderlichen Tariftreue- und Mindestentgelterklärung, nicht eingehalten wurden.

Bei den Maßnahmen **Nummer 2 und 3** hat die SG Tarmstedt die Höhe der Vergütung gestaffelt nach Entfernung der Abnahmeorte vorab festgelegt. Die Aufträge wurden ohne die Stellung der Leistungen in einen Wettbewerb direkt vergeben. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen und verstößt gegen das Haushaltsrecht.

Der Gemeinde kann im Rahmen dieser Beauftragungen keine wirtschaftliche Haushaltsführung gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden.

Des Weiteren hätten die Aufträge aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl der SG die Wertgrenzen der Vorlagepflicht bekannt sind.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL, Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. In die Prüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen einbezogen:

1. Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt, Optimierung Los 3 „EMSR-Technik“

(Auftragswert: 125.213,61 €; Abrechnungssumme: 156.506,81 €)

2. Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt, Optimierung Los 2 „Maschinentechnik“

(Auftragswert: 489.962,28 €; Abrechnungssumme: 501.222,01 €)

3. Grundschule Tarmstedt, Sanierung der WC-Anlagen, Fliesenarbeiten

(Auftragswert: 34.284,69 €; Abrechnungssumme: 32.454,50 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Maßnahmen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der HOAI durchzuführen. In die Prüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen einbezogen:

1. Planung Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt

(Auftragswert: 140.041,48 €; Abrechnungssumme: 243.906,14 €)

2. Planungsleistungen Grundschule Tarmstedt, Sanierung der WC-Anlagen

(Auftragswert: 27.743,22 €; Abrechnungssumme: 24.616,98 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu Maßnahme **Nummer 1** führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 4

Bei der Maßnahme **Nummer 2** wurde mit der Schlussrechnung vom 20.11.2018 die Leistungsphase 9 bereits abgerechnet. Diese Leistungsphase enthält die Objektbetreuung während der Gewährleistungszeit. Diese beginnt nach der letzten Abnahme der Bauleistungen und dauert in der Regel vier Jahre. Somit kann die Leistungsphase 9 zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht erbracht worden sein.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist der Betrag in Höhe von 518,25 € zurückzufordern und erst nach Leistungserbringung zur Auszahlung zu bringen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Tarmstedt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Tarmstedt zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Tarmstedt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 16.09.2024

(Linne)

Prüfer/innen:

Frau Pape

Herren Fresen, Meyer

Anlage 1 – Blatt 1

Samtgemeinde Tarmstedt

2018

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz der Samtgemeinde Tarmstedt zum 31.12.2018

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	1.840.535,76	1.769.444,45
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	33.502,84	36.167,49
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.807.032,92	1.732.131,05
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.145,91
2. Sachvermögen	33.026.229,72	32.337.664,68
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20,50	20,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.311.212,78	16.960.977,66
2.3 Infrastrukturvermögen	11.298.122,84	10.872.625,66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.332.179,54	1.302.386,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.824,94	35.544,94
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	856.317,65	784.001,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	689.442,56	625.319,91
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.506.108,91	1.756.787,68
3. Finanzvermögen	2.063.145,89	1.638.658,37
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1.249.086,47	1.249.092,12
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.275,09	10.465,65
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	436.103,66	143.186,59
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	162.042,97	14.167,14
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	117.155,46	126.463,13
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	88.482,24	95.283,74
4. Liquide Mittel	2.393.215,50	3.946.991,27
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	72.310,40	70.162,42
Bilanzsumme	39.395.437,27	39.762.921,19
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	32.823.450,66	33.793.408,00
1.1 Basisreinvermögen	10.336.154,53	10.336.154,53
1.1.1 Reinvermögen	10.336.154,53	10.336.154,53
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	4.296.809,60	5.512.938,85
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.234.818,40	5.443.415,51
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	58.318,20	60.955,14
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	3.673,00	8.568,20
1.2.4 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	1.211.234,05	1.361.117,58
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00

Anlage 1 – Blatt 2

Samtgemeinde Tarmstedt

2018

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	1.211.234,05	1.361.117,58
1.4 Sonderposten	16.979.252,48	16.583.197,04
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.347.868,68	11.939.337,54
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.600.866,30	4.454.335,67
1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	148.235,86
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	30.517,50	41.287,97
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	2.940.208,17	2.799.601,66
2.1 Geldschulden	2.507.508,05	2.383.113,63
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.507.508,05	2.383.113,63
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340.028,10	319.971,19
2.4 Transferverbindlichkeiten	48.014,04	33.145,80
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	23.888,34	31.870,25
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	24.125,70	1.275,55
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	44.657,98	63.371,04
2.5.1 Durchlaufende Posten	39.307,47	50.269,71
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	5,98	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	37.605,83	49.602,53
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.695,66	667,18
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.350,51	13.101,33
3. Rückstellungen	3.612.641,13	3.165.130,11
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.188.771,45	2.924.674,57
3.1.1 Pensionsrückstellungen	2.775.258,00	2.538.780,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	413.513,45	385.894,57
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	135.806,77	147.128,07
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	237.992,41	54.113,70
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	13.148,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	36.922,50	39.213,77
4. Passive Rechnungsabgrenzung	19.137,31	4.781,42
Bilanzsumme	39.395.437,27	39.762.921,19

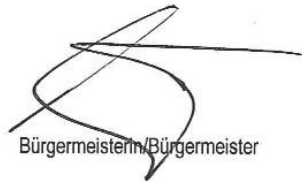
Anlage 1 – Blatt 3

Samtgemeinde Tarmstedt

2018

Unterschrift

Tarmstedt, 09.10.2023



Bürgermeisterin/Bürgermeister

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere:	
Haushaltsreste	
Bürgschaften	
Gewährleistungsverträge	
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	73.180,49

**Schlussbilanz zum 31.12.2018
Samtgemeinde Tarmstedt**

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Immaterielles Vermögen	1.769.444,45	1.840.535,76	1.581.615,74	1. Nettoposition	33.793.408,00	32.823.450,66	32.003.051,13
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	10.336.154,53	10.336.154,53	10.336.154,53
1.2 Lizenzen	36.167,49	33.502,84	13.745,86	1.1.1 Reinvermögen	10.336.154,53	10.336.154,53	10.336.154,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.2 dav. Zuschüsse für nicht abzutbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	1.732.131,05	1.807.032,92	1.561.869,88	1.1.2 Solifenbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	5.512.938,85	4.296.809,60	3.742.183,55
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	1.145,91	0,00	6.000,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.443.415,51	4.234.815,40	3.684.317,19
				1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.955,14	58.318,20	54.753,36
2. Sachvermögen	32.337.664,68	33.026.229,72	32.020.167,22	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwend. für nicht abzutbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	20,50	20,50	20,50	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	8.568,20	3.673,00	3.113,00
2.2 Bebaute Grundstücke	16.960.977,66	17.311.212,78	16.174.237,47	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	10.872.625,66	11.298.122,84	11.717.147,18	1.3 Jahresergebnis	1.361.117,58	1.211.234,05	554.066,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.302.386,41	1.332.179,54	1.356.782,56	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35.544,94	32.824,94	32.824,94	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	1.361.117,58	1.211.234,05	554.066,05
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	784.001,92	856.317,65	625.966,90	1.4 Sonderposten	16.583.197,04	16.979.252,48	17.370.647,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.319,91	689.442,56	759.167,54	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.939.337,54	12.347.868,68	12.652.680,95
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.454.335,67	4.600.866,30	4.717.926,55
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.756.787,68	1.506.108,91	1.354.020,13	1.4.3 Gebührenaussgleich	148.235,86	0,00	0,00
				1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	1.638.658,37	2.063.145,89	1.890.161,69	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41.287,97	30.517,50	59,50
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1.243.082,12	1.249.086,47	1.249.080,97				
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.465,65	10.275,09	10.275,09	2. Schulden	2.799.601,66	2.940.208,17	1.251.760,22
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	2.383.113,63	2.507.508,05	574.847,50
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	143.186,59	436.103,66	426.652,66	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.383.113,63	2.507.508,05	574.847,50
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14.167,14	162.042,97	2.219,13	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.8 Private rechtliche Forderungen	126.463,13	117.155,46	119.897,54	2.1.3 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchf. Posten u. sonst. Vermögensgegenst.	95.283,74	88.482,24	82.036,30	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen n	319.971,19	340.025,10	525.242,60
4. Liquide Mittel	3.946.991,27	2.393.215,50	1.504.462,04	2.4 Transferverbindlichkeiten	33.145,80	48.014,04	32.542,58
				2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	70.162,42	72.310,40	43.934,22	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	31.870,25	23.888,34	1.412,17
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.275,55	24.125,70	31.1